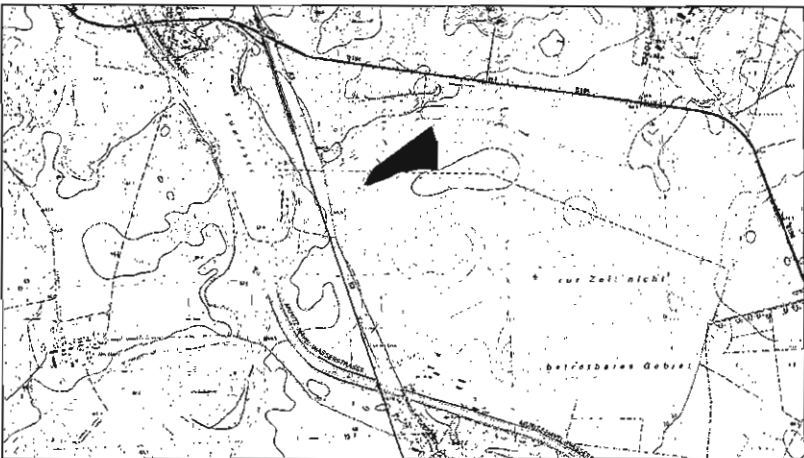
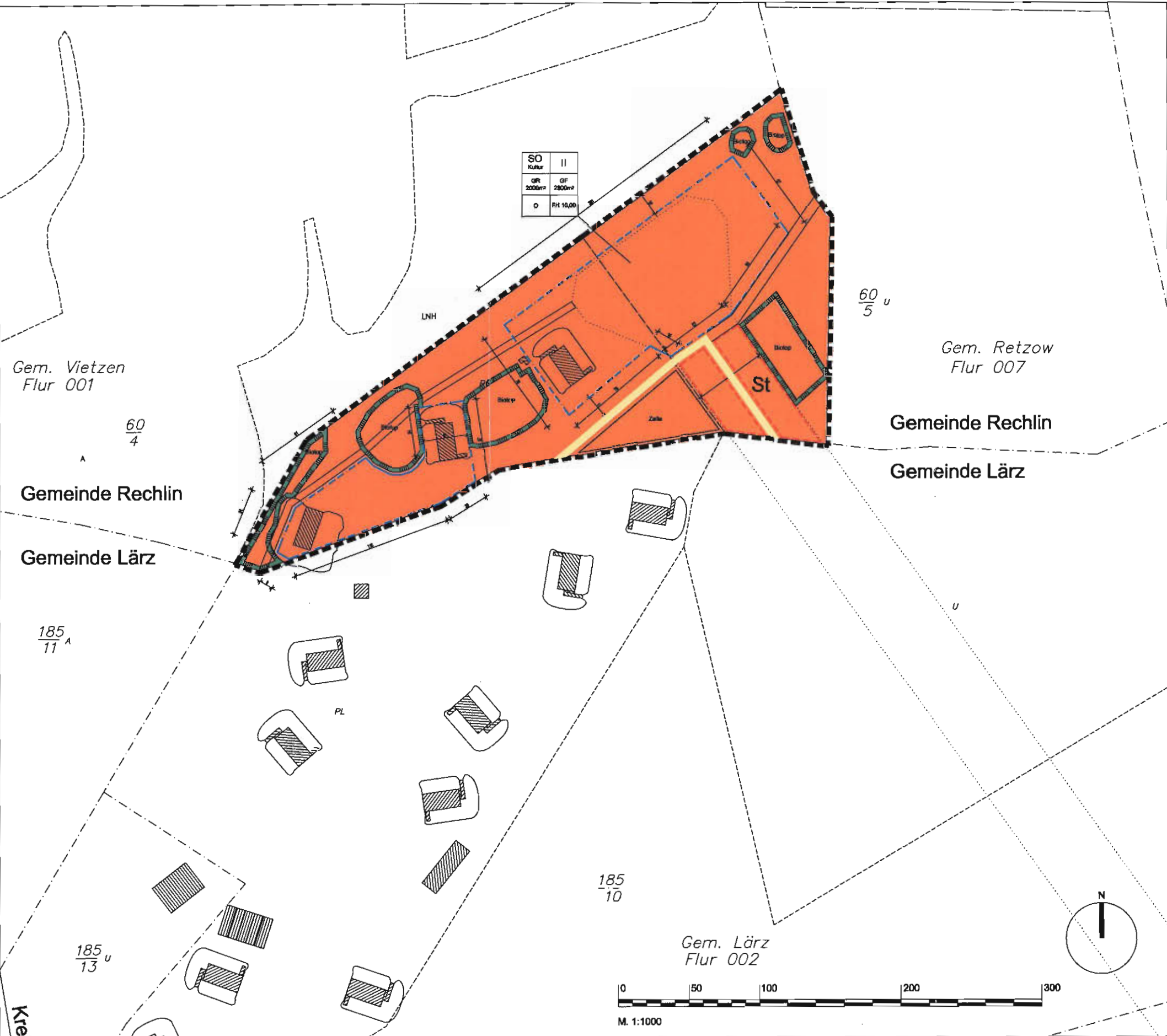


BEBAUUNGSSPLAN NR. 21
"KULTURKOSMOS" DER GEMEINDE RECHLIN

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Übersichtsplan 1:20000

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bebauungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (GVO I. S. 137) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (GVO I. S. 480). Es gilt die Bebauungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN: SO, St, Z, U, PL, Kre

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO: Sondergebiet Kultur

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

MASSE DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. GR 1000m²: Hochbauliche Grundfläche

z.B. GF 2000m²: Hochbauliche Geschosfläche

z.B. II: Hochbauliche Geschosfläche

z.B. PH 100: Hochbauliche Fläche in m

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

BAUFORM, BAUHAUS, BAUHAUSSTIL

St: Städtische

Z: Zentrale

U: Öffentliche

PL: Private

Kre: Kreis

TEIL B: Textliche Festsetzungen

Bebauungsplan Nr. 21 Kulturkosmos der Gemeinde Rechlin

Freizeitanlagen gemäß BauVO / BauVO

Baugesamt SO Kultur

Sonstige Sondergebiet nach § 11 BauVO

1) Art der baulichen Nutzung § 11 BauVO

Es sind folgende Nutzungen zulässig:

a) Ausstellungen, Konzerte, Kunst- und Tagungsveranstaltungen

b) Theateraufführungen und Theaterproben

c) Schulungen und Seminare der Jugend- und Erwachsenenbildung

d) Produktion von Filmen und Musik

e) Sportliche Veranstaltungen

f) Sonstige Veranstaltungen für bis zu 1.000 Personen

g) Alleen, Bäume

h) Schreib- und Sparschatzstellen im Zusammenhang mit den kulturellen Nutzungen.

2) Maß der baulichen Nutzung § 11 BauVO

Eine Überschreitung der festgelegten zulässigen Bauparameter bis zu einer

Fläche von 120 m² für unbegründete Bauten oder solche Bauten kann ausnahmsweise

gemäß § 18 (9) BauVO zugelassen werden.

Die festgelegten zulässigen Grundstücksflächen sind zu überschreiten. Hängen gelten

nicht als zulässige Grundfläche im Sinne von § 12 (2) BauVO.

3) Flächen für Freizeitanlagen § 11 (4)

Nach § 11 (4) BauVO sind Flächen für Freizeitanlagen zulässig. Aufwachen

der Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.

Die Freizeitanlagen sind Flächen für Freizeitanlagen zu sein.